

Lebenszeit im Konvent Nahrung und Kleidung erhalte (RRH n° 136). Die Päpste haben dem Haus und dem sich bildenden Orden anscheinend erst spät ihre Aufmerksamkeit geschenkt, jedenfalls ist vor September 1193 kein päpstliches Generale für den Orden erhalten, als Celestin III. dem Jerusalemer Leprosenhaus St. Lazarus die confraternitas bestätigte, die seine Priester untereinander geschlossen hatten¹². Der Konvent entwickelte sich vielmehr dank der Fürsorge der Könige und des Adels von Jerusalem. Ausweislich des Turiner Chartularfragments waren im 12. Jahrhundert der König Fulko von Jerusalem (1131–1143), seine Gemahlin Melisendis (gest. 1161), ihrer beider Söhne König Balduin III. (1143–1163) und König Amalrich (1163–1174) und die Königin Theodora von Jerusalem (1158–1163, entführt 1167) unter den Förderern, dagegen seltsamerweise nicht der selbst leprose König Balduin IV. (1174–1185), was freilich mit dem fragmentarischen Charakter des Chartulars zusammenhängen mag.

Über die innere Konventsstruktur ist wenig auszumachen, aber wenn 1151 eine Schenkung an *Sancti Lazari leprosis fratribus et eorum servientibus* erging (RRH n° 269), ist darin eine Parallele zu den Johannitern zu sehen, bei denen in einer Rechtsfiktion in Urkunden des 12. Jahrhunderts öfters die *pauperes* oder *infirmi* als die (theoretischen) Träger der Korporation genannt werden, ihnen aber die gesunden, den Armen dienenden *fratres*, die eigentlichen Johanniter, als die (faktischen) Rechtsträger beigeordnet werden¹³. Aus der Formulierung in RRH n° 269 ist daher zu entnehmen, daß jetzt auch Gesunde zum Leprosenkonvent gehörten. Dabei zeigt allerdings der gleich vorzuführende rasche Wechsel in der Leitung des Hauses, daß anders als bei den Johannitern die eigentlichen Leprosen noch die Hauptrolle spielten. Der erste Meister namens Bartholomaeus begegnet 1153, ein Jahr später heißt der Meister bereits Hicterus, wiederum ein Jahr danach Hugo von St. Paul, 1185 und 1186 heißt er Bernhard, 1234 und 1235 Rainald de Flori oder de Floriato¹⁴.

¹² Hiestand, Vorarbeiten 3 S. 346 n° 168. Allerdings enthält das Turiner Chartularfragment überhaupt keine Papsturkunden. Zu einer möglichen Urkunde Alexanders III. s. unten S. 488.

¹³ In den Empfängerformeln oder Corroboraciones der folgenden Diplome vor 1187: RRH n° 164, 321, 355, 416, 514, 518, aber auch in Privaturkunden, besonders instruktiv in RRH n° 547 des Johannitermeisters von 1176: *de... assensu fratrum tocius mei presentis capituli generalis... dono dominis nostris infirmis Ierusalem... duo casalia*. Vgl. bei den Lazaritern auch RRH n° 628 von 1183: *que in prefata domo ab omnibus tam infirmis quam sanis deo famulantibus... fient*.

¹⁴ RRH n° 284, 297, 303, 308, 645, 656, 1051, 1066. Die Regel bestimmte, daß stets ein Leprose Meister zu sein hatte, aber 1253 wurde dieses Prinzip preisgegeben; s. unten S. 488.